

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 26. März 2018 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Sepp Neff
Zeit: 09.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 15.10 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 5. Februar 2018	2
3. Rechnung für das Jahr 2017	3
4. Grossratsbeschluss zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates	11
5. Grossratsbeschluss zur Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh.	15
6. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2017	17
7. Programmvereinbarungen 2017	18
8. Landrechtsgesuche	20
9. Mitteilungen und Allfälliges	21

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Sepp Neff

Eröffnungsansprache

Gäste Büro des Walliser Grossrats unter der Leitung
von Grossratspräsident Diego Wellig

Entschuldigt Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell (ganzer Tag)
Grossrat Stefan Koller, Rüte (ganzer Tag)
Grossratsvizepräsident Franz Fässler, Appenzell (Nachmittag)
Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte (Nachmittag)

Stimmberechtigt Vormittag: 47
Nachmittag: 45

Absolutes Mehr Vormittag: 24
Nachmittag: 23

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 5. Februar 2018

Grossrätin Angela Koller, Rüte, wünscht, dass auf Seite 29 in der drittletzten Zeile vor dem untersten Satz folgender, von ihr damals gesagter Satz eingefügt wird: «Die Aufsicht über die Durchführung der Abstimmung durch die Bezirke liegt im Übrigen beim Kanton.»

Landammann Daniel Fässler kommt auf das an der Session vom 5. Februar 2018 genehmigte Protokoll der Session vom 4. Dezember 2017 zu sprechen. Bei der Ausarbeitung des Landsgemeindemandats hat sich gezeigt, dass beim Verfassen des Protokolls über die Session vom 4. Dezember 2017 bei Traktandum 7, dem Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank, ein Fehler unterlaufen ist. Gemäss Protokoll wurde dieses Gesetz mit 45 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Anwesend waren an jener Session 47 Stimmberechtigte. Bei der Protokollierung wurde übersehen, dass Grossrat Ueli Manser für dieses Geschäft in den Ausstand getreten war und den Saal verlassen hatte. Somit konnten bei der Abstimmung nur 46 Grossratsmitglieder ihre Stimme abgeben. Korrekt ist daher die Feststellung, dass das Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank mit 44 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen wurde. Das Abstimmungsergebnis ist so im Landsgemeindemandat wiedergegeben. Das Protokoll über die Session vom 4. Dezember 2017 soll nachträglich entsprechend korrigiert werden.

Das Protokoll der Grossratssession vom 5. Februar 2018 wird mit der gewünschten Ergänzung genehmigt.

Die nachträgliche Korrektur des Protokolls der Session vom 4. Dezember 2017 wird genehmigt.

Berechnungen der Miet- und Pachtzinsen und die Vergabepraxis bei landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften informieren. Organisatorisch empfiehlt sie für das Land- und Forstwirtschaftsdepartement, der Arbeitsbelastung der Amtsleiter Beachtung zu schenken. Vor einer weiteren Personalaufstockung sollen aber die internen Abläufe und Arbeitsweisen überprüft werden. Der heute nur aus einem Mitglied bestehende Stiftungsrat der Wildkirchli-Stiftung soll um mindestens zwei weitere Mitglieder erweitert werden.

Zum Schluss stellt Grossrat Ruedi Eberle im Namen der StwK folgende Anträge:

1. Vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 11 der Rechnung 2017 sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, nimmt Bezug auf den im Bericht der StwK und auch in den Medien erwähnten Investitionsstau in der Strassenrechnung. Sie zeigt sich erstaunt darüber, dass als Begründung für die Verzögerung des Ausbaus der Eggerstandenstrasse schleppende Verhandlungen über den dazu erforderlichen Bodenerwerb angeführt wird. Sie kritisiert, dass die seit dem Ausbau der Eichbergstrasse verstrichene Zeit nicht dazu genutzt wurde, sich um Landverkäufe oder den Erwerb von Boden für die Bereitstellung von Realersatz für den benötigten Strassenboden zu bemühen. Sie stört sich grundsätzlich an der im Strassenbereich fehlenden Strategie und der wenig vorausschauenden Planung des Kantons. Sie verweist auf die Mettlenstrasse, wo nach dem Bau der Landi und den entstehenden Bauten im Industriequartier Münz und Bödéli der dringend nötige Kreisel beim Einlenker in die Umfahrungsstrasse angeblich seit längerem geplant, aber noch nicht realisiert worden ist. Sie macht dem Kanton den Vorwurf, zuerst Boden an bauwillige Unternehmen zu verkaufen und erst nach dem Auftauchen von Verkehrsproblemen die erforderliche strassenmässige Erschliessung des neuen Bau-lands proaktiv anzugehen. Sie wünscht sich, dass die Standeskommission in Sachen Strategie und Perspektive mutiger und vorausschauender denkt, plant und handelt.

Grossrätin Monika Rüegg Bless, Appenzell, verweist auf die Ausführungen im Bericht der StwK zur Notfallorganisation auf Seite 11 in Ziffer 2. Für sie ist die dortige Aussage, dass neben einem internistischen und einem orthopädischen auch ein chirurgischer Hintergrunddienst besteht, neu. Von der Spitalleitung wurde sie dahingehend informiert, dass von Mittwoch bis Freitag tagsüber ein Chirurg zu Verfügung steht. Sie wünscht auch eine Klärung, warum es einen Hintergrunddienst von operativ tätigen Ärzten rund um die Uhr gibt, während ein Operationsteam über die Woche nur von 8 bis 19 Uhr und am Wochenende nur von 8 bis 17 Uhr bereitsteht.

Grossrat Bruno Huber, Rüte, vermisst zwei Punkte im Bericht der StwK. Zum einen fehlt ein Hinweis für die am Bericht interessierte Bevölkerung, dass bewusst auf die Prüfung der Staatsanwaltschaft verzichtet wurde. Im Weiteren fehlt eine Aussage über die Personalsituation, insbesondere die Personalfuktuation im Bezirksgericht.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner führt zur Rechnung aus, dass mit dem höchst erfreulichen Rechnungsergebnis der Trend der Vorjahre fortgesetzt und die Eigenständigkeit des Kantons gestärkt wird. Der Ertragsüberschuss von Fr. 7.5 Mio. in operativen Ergebnis zeigt, dass die Aufgabe des Kantons aus den ordentlichen Einnahmen finanziert werden können. Der Überschuss bringt zudem die Möglichkeit für zusätzliche Abschreibungen in der Zukunft. Von den geplanten grossen Investitionen können jährlich Fr. 7.5 Mio. abgeschrieben werden. Von den Finanzerträgen von Fr. 12.6 Mio. entfällt mehr als die Hälfte auf den Anteil am Gewinn der Appenzeller Kantonalbank. Die Bildung von Vorfinanzierungen für das neue Hallenbad und den Ausbau der

Eggerstandenstrasse erhöht die Reserven und erweitert den Handlungsspielraum in der Zukunft. Dennoch stellt die noch nicht gesicherte Entwicklung der Einnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich, die rund 10% der Gesamteinnahmen des Kantons ausmachen, eine grosse Herausforderung für die Staatsfinanzen dar. Die von der StwK verlangte Auflistung über die in den nächsten Jahren umzusetzenden Projekte mit grossen finanziellen Auswirkungen wird dem Grossen Rat jährlich im Rahmen der Budgetberatung vorgelegt. Für eine Senkung der Strassenverkehrssteuer erscheint der Zeitpunkt falsch, da die Einnahmen des Bundes aus den Treibstoffzöllen wegen abnehmenden Treibstoffverbrauchs der Fahrzeuge zurückgehen werden. Über die Fonds und Spezialfinanzierungen wurde der Grosse Rat vor wenigen Jahren bereits mit einem Bericht informiert.

Landammann Daniel Fässler geht auf einzelne Voten ein. Er widerspricht der Kritik von Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, der Standeskommission fehle eine Strategie im Strassenwesen. Er verweist auf den vom Grossen Rat genehmigten kantonalen Richtplan, in welchem die Vorgaben für die Strassenplanung enthalten sind. Der Kreisel im Gebiet Schmittenbach für die Abzweigung von der Umfahrungsstrasse Richtung Bödeli ist im Richtplan bereits festgesetzt. Im Weiteren ist die Erschliessungsplanung von Baugebieten Sache der Planungsbehörden, also der Bezirke oder der Feuerschaugemeinde. Hinsichtlich der angesprochenen Abklärungen bei der Staatsanwaltschaft teilt er mit, dass der von der Standeskommission mit der Überprüfung betraute alt Regierungsrat Hanspeter Uster nicht wie ursprünglich vorgesehen zwei Teilberichte erstellen wird, sondern einen Bericht. Die Abklärungen über das verjährte Verfahren über einen tödlich verlaufenen Arbeitsunfall und die Organisationsanalyse der Staatsanwaltschaft hängen inhaltlich stark zusammen, sodass es keinen Sinn macht, sie in zwei Berichten festzuhalten. Der Bericht wird im Mai oder Juni 2018 erwartet. Ob sich die StwK in Personalangelegenheiten des Bezirksgerichts einmischen dürfte, stellt Landammann Daniel Fässler in Frage, da die direkte Aufsicht über das Bezirksgericht dem Kantonsgerichtspräsidium obliegt und dem Grossen Rat lediglich die Oberaufsicht zukommt. Er stellt in Aussicht, dass die Standeskommission der Landsgemeinde 2019 eine Neuregelung der Justizaufsicht vorlegen will. Die Zuständigkeiten und die Instrumente der Aufsicht sollen genauer regelt werden. Im Verlauf des Frühlings soll das Vernehmlassungsverfahren zu einem entsprechenden Gesetzesentwurf eröffnet werden.

Bauherr Ruedi Ulmann lehnt die von der StwK mit Bezug auf die Abwasserrechnung angeregte Berücksichtigung von allfälligen Bauverschiebungen und Verzögerungen bei der Budgetierung ab, da sonst jeweils zwei Budgetposten pro Projekt erstellt werden müssten. Zur Kritik von Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler an den Verzögerungen beim geplanten Ausbau der Eggerstandenstrasse gibt er zu bedenken, dass es ohne Realersatz nicht einfach ist, den für den Ausbau benötigten Boden erhältlich zu machen. Die Verhandlungen konnten nicht vor der Bewilligung des Kredits für den Ausbau aufgenommen werden. Die Linienführung kann nun aber definitiv festgelegt werden, sodass voraussichtlich nach den Sommerferien die Ausschreibung der Ausbauarbeiten erfolgen wird. Zum Vorwurf der fehlenden Strategie der Standeskommission im Strassenwesen bekräftigt er die Ausführungen von Landammann Daniel Fässler zum Kreisel Schmittenbach. Nachdem der Grosse Rat die Ergänzung des kantonalen Richtplans im Bereich Verkehr genehmigt hatte, wurden im Herbst 2017 mehrere Messpunkte installiert, die seit dem 1. Januar 2018 während eines Jahrs das Verkehrsaufkommen auf heiklen Abschnitten messen. Erst aufgrund dieser Messergebnisse wird zu entscheiden sein, ob und wo Massnahmen ergriffen werden. Die ebenfalls angesprochene Siedlungsentwicklung ist Sache der Planungsbehörden. Erst wenn in Quartierplänen die Nutzung in einem Siedlungsgebiet festgelegt ist, kann auch das zu erwartende Verkehrsaufkommen abgeschätzt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist das Landesbauamt in das Verfahren einbezogen, und es kann eine allenfalls erforderliche Verkehrsmassnahme wie der Kreisel Schmittenbach diskutiert werden. Die Anregung von Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, den Bodenerwerb zur Ermöglichung von Realersatz bei Bodenverhandlungen aktiver zu betreiben, kann durchaus diskutiert werden.

Statthalter Antonia Fässler gesteht auf das Votum von Grossrätin Monika Rüegg Bless ein, dass die Aussagen auf Seite 11 im Bericht der StwK über die Notfallorganisation nicht präzise

sind. Es besteht ein internistischer und ein orthopädisch-traumatologischer Hintergrunddienst. In der allgemeinen Chirurgie besteht kein Hintergrunddienst rund um die Uhr, sondern lediglich während dreier Tage pro Woche, und zwar nur tagsüber, wenn Chirurgen vor Ort tätig sind. In Beantwortung der zweiten Frage von Grossrätin Monika Rüegg Bless führt sie aus, dass der Hintergrunddienst rund um die Uhr dazu dient, dass in der Nacht eintreffende Fälle, zum Beispiel ein Beinbruch, vom Orthopäden beurteilt und betreut werden können. Die Operation wird in der Regel sowieso erst am nächsten oder übernächsten Tag ausgeführt, wenn auch das Operationsteam im Einsatz ist. Bei Bedarf wird der Orthopäde über eine eventuelle Verlegung des Patienten in ein anderes Spital zu entscheiden haben.

Grossrat Ruedi Eberle entschuldigt sich für allenfalls fehlerhafte Aussagen im Bericht der StwK zur Notfallorganisation am Spital. Bei der Kritik am Investitionsstau im Strassenwesen geht es nicht um die Verzögerung beim Ausbau der Eggerstandenstrasse, sondern um die auf Seite 2 genannten Projekte für die St.Antonstrasse, die Rinckenbachstrasse und die Steinerstrasse sowie um Lärmschutzmassnahmen, die nicht anstelle des verzögerten Projekts für die Eggerstandenstrasse umgesetzt wurden. Die Überprüfung der Fonds und Spezialfinanzierungen sollte ungeachtet des von der Standeskommission vor wenigen Jahren vorgelegten Berichts wiederholt werden, zumal in den nächsten Jahren viel frei verfügbares Kapital erforderlich sein wird. Zum Fazit über den Besuch der StwK bei der Staatsanwaltschaft, über den der Grosse Rat an der Oktobersession 2017 informiert wurde, wird sich die StwK erst äussern, wenn auch der von der Standeskommission in Auftrag gegebene Bericht von alt Regierungsrat Hanspeter Uster vorliegt. Zur Thematik der Fluktuationen der Angestellten im Bezirksgericht verweist er darauf, dass die Aufsicht über die Gerichte nur spärlich geregelt ist. Die Aufsicht über das Bezirksgericht obliegt dem Kantonsgerichtspräsidium. Dem Grossen Rat kommt die Oberaufsicht über das gesamte Gerichtswesen zu. Der Grosse Rat kann lediglich über die Wahl des Bezirksgerichtspräsidenten befinden. Ausser dem jährlichen Gespräch der StwK mit dem Bezirksgerichtspräsidenten über die Arbeitssituation, an dem aber die Mitarbeiterführung nicht zur Diskussion steht, kann der Grosse Rat auf das Bezirksgericht keinen Einfluss nehmen. In Ausübung der Oberaufsicht über die Gerichte hat die StwK auch schon mit dem früheren Präsidenten und der heutigen Präsidentin des Kantonsgerichts Gespräche geführt.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, wünscht, dass man sich im Rahmen der Neufassung der Justizaufsicht auf das Notwendige konzentriert und nicht vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten publik gewordenen Geschehnisse und Medienberichte über die hiesige Gerichtbarkeit darüber hinaus geht. Auch wenn es richtig ist, die Aufsicht über die Gerichte klar festzulegen, sind doch der Gewaltentrennungsgrundsatz, die Unabhängigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Judikative zwingend zu beachten.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler bedankt sich für die von Bauherr Ruedi Ulmann zugesicherte Bereitschaft, den vermehrten Kauf von Boden für Realersatz in Erwägung zu ziehen, damit künftig raschere Lösungen gefunden werden können. Bei den Ausführungen von Landammann Daniel Fässler kann sie keinen Sinn darin erkennen, wenn zuerst ein Baugebiet überbaut, dann eine Verkehrszählung vorgenommen und erst dann die erforderliche strassenmässige Erschliessung geplant wird. Die Reihenfolge ist für sie falsch und so möchte sie auch ihre Kritik an der mangelnden Strategie der Standeskommission im Strassenwesen verstanden wissen. Wenn Industrien angesiedelt oder Strassen ausgebaut werden sollen, muss zuerst eine Planung erfolgen, bevor gebaut wird.

Landammann Daniel Fässler entgegnet dem Votum der Vorrednerin, dass die Standeskommission immer zuerst die Erschliessung prüft, bevor sie, wie beispielsweise beim Ökohof, Boden an ein interessiertes Unternehmen verkauft. Er stellt klar, dass die heutige verkehrsmässige Erschliessung des Gebiets Bödeli funktioniert. Damit aber künftig auch ein entstehender Mehrverkehr aufgefangen werden kann, braucht es eventuell eine zusätzliche Erschliessungsanlage. Dies wird derzeit gemäss Richtplanung abgeklärt. Zum angesprochenen Bodenerwerb des Kantons für Realersatz gibt er zu bedenken, dass der Kanton das bäuerliche Bodenrecht, das dem

Erwerb einer landwirtschaftlichen Liegenschaft durch den Kanton entgegensteht, nicht aushebeln kann.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner stellt richtig, dass der Kanton keinen Boden besitzt, den er für die Ansiedlung von Firmen verkaufen könnte. Im Industriegebiet Bödéli haben Private Boden an ein Unternehmen verkauft.

Bauherr Ruedi Ulmann geht auf die auf Seite 2 des Berichts der StwK aufgelisteten Bauprojekte ein, die nach Auffassung von Grossrat Ruedi Eberle anstelle des verzögerten Ausbaus der Eggerstandenstrasse hätten begonnen werden sollen. Die Lärmschutzmassnahmen konnten aufgrund hängiger Einsprachen nicht umgesetzt werden. Da im Gebiet Rinkenbach derzeit auch noch ein neuer Quartierplan erarbeitet wird, sollen gleichzeitig auch die für die Strassensanierung erforderlichen Durchleitungsrechte geregelt werden. An der Steinerstrasse steht ein privates Bauprojekt in Aussicht, bei dessen Realisierung die vorher sanierte Strasse voraussichtlich wieder aufgerissen werden müsste. Zur Thematik der Strategie in Strassenwesen stellt Bauherr Ruedi Ulmann klar, dass die am 1. Januar 2018 begonnene Verkehrszählung nicht spezifisch für konkret geplante Strassenprojekte durchgeführt wird. Damit sollen die Verkehrsströme im ganzen Kantonsgebiet erfasst und allfällige Knotenpunkte erkannt werden, um eine Grundlage für künftig eventuell erforderliche bauliche Massnahmen zu erhalten.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements ist Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch.

Bericht über die kantonale Verwaltung

Grossrat Alfred Koller, Appenzell, spricht im Zusammenhang mit dem Bericht der StwK über das Spital den Betriebsertrag an, der rund Fr. 1.2 Mio. unter Budget liegt. Er möchte die Gründe für diese Budgetabweichung wissen und eine Aussage darüber, ob man bei diesem Ergebnis noch auf die Planerfolgsrechnung für das AVZ+ abstellen kann.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner wird diese Frage im Rahmen der Beratung der Erfolgsrechnung für das Spital auf Seite 111 der Rechnung beantworten.

Rechnung

Grossrat Bruno Huber wünscht nähere Ausführungen zum Zweck der auf Seite 26 aufgelisteten Spezialfinanzierung Grundstückgewinnsteuer.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner führt aus, dass aufgrund eines Landsgemeindebeschlusses die Grundstückgewinnsteuer in ein zweckgebundenes Finanzierungsgefäss fliesst, aus dem Zahlungen an das Erziehungsdepartement und an das Land- und Forstwirtschaftsdepartement zum Ausgleich sprunghafter Veränderungen in der Rechnung geleistet werden. Es kann diskutiert werden, ob dieses Gefäss weiter aufrechterhalten oder aufgelöst werden soll.

Grossrat Reto Inauen wünscht zu Seite 48 unter dem Abschnitt Ratskanzlei erläuternde Erklärungen, warum der Aufwand für die wichtige Kommunikationsstelle im Vergleich zur Rechnung des Vorjahrs und des Budgets wesentlich tiefer war. Gleichzeitig stellt er beim Aufwand für das Landesarchiv im abgelaufenen Rechnungsjahr gegenüber der Rechnung des Vorjahrs und des Budgets einen wesentlichen Anstieg fest.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner teilt mit, dass in der Rechnung 2016 im Budget der Kommunikationsstelle auch IT-Kosten miterfasst waren. Für das Rechnungsjahr 2017 wurde eine Bereinigung vorgenommen. Die IT-Kosten laufen seither über das Budget des Amts für Informatik. Beim Landesarchiv hat die Standeskommission mit Blick auf das erwartete gute Rechnungsergebnis ausserhalb des Budgets beschlossen, eine weitere Tranche der für den langfristigen Erhalt der Archivalien erforderlichen Restaurationen zu realisieren.

Grossrat Bruno Huber wünscht zusätzliche Angaben, warum auf Seite 51 in der Kontogruppe 2117 die Investitionen in den Gebäudeunterhalt des Bürgerheims im Rechnungsjahr 2017 weit unter dem Budget liegen und offenbar auf das Jahr 2018 verschoben wurden. Der Verweis in der Begründung auf den geplanten Neubau des Spitals als AVZ+ reicht ihm nicht.

Bauherr Ruedi Ulmann teilt mit, dass im laufenden Jahr beim Bürgerheim ein Ersatzneubau des Lifts und ein Austausch mehrerer Fenster vorgesehen ist. Säckelmeister Thomas Rechsteiner führt ergänzend aus, dass die budgetierten Aufwendungen von Fr. 200'000.-- der durchschnittlich für den Werterhalt des Gebäudes jährlich reservierten Summe entsprechen. Statthalter Antonia Fässler stellt klar, dass hinter dem jährlich eingestellten Budgetbetrag für den Gebäudeunterhalt jeweils kein spezifisches Bauprojekt steht. Es wird jährlich geprüft, welche Unterhaltmassnahmen erforderlich sind, und es wird nur das investiert, was nötig ist.

Grossrat Bruno Huber kann die Ausführungen nachvollziehen. Er warnt aber davor, dass später ein grösserer Nachholbedarf entstehen kann, wenn die Investitionen in den Unterhalt längere Zeit aufgeschoben werden.

Grossrat Reto Inauen erkundigt sich nach der Ursache für den starken Rückgang des Ertrags aus der Abgabe von Fischereipatenten in der Kontogruppe 2190. Bauherr Ruedi Ulmann verweist in seiner Antwort auf die mit der Einführung von Schonstrecken vorgenommene Reduktion der Fischereipatentgebühren.

In der Kontogruppe 2280 möchte Grossrat Reto Inauen die Gründe erfahren, warum der Beitrag des Kantons an Sportanlagen mit rund Fr. 34'000.-- nur halb so hoch wie budgetiert und weit unter dem in der Rechnung 2016 verbuchten Aufwand ausgefallen ist. Säckelmeister Thomas Rechsteiner teilt mit, dass der Kantonsbeitrag dem vereinbarten Kostenverteiler für die Sportanlage Wühre entspricht. Nach den hohen Kosten im Jahr 2016 für die Sanierung des Kunstrasenplatzes waren die Aufwendungen für den Unterhalt im Rechnungsjahr nun wieder tiefer.

Bei der Kontogruppe 2330 geht Säckelmeister Thomas Rechsteiner auf die von Grossrat Bruno Huber anlässlich der Beratung des Budgets 2018 erfragten Auswirkungen der straflosen Selbstanzeige auf die Steuererträge ein. Er schickt voraus, dass bei einer Selbstanzeige zwar eine Busse ausgesprochen, aber kein Strafsteuerverfahren durchgeführt wird. Es werden jedoch die ordentliche Nachsteuer und der Verzugszins für die vergangenen maximal zehn Steuerperioden erhoben. Wer also von sich aus Versäumnisse meldet, muss die Steuerlast tragen, die bei ehrlicher Steuererklärung von Anfang an angefallen wären. Hinzu kommen die für diese Beträge seit dem Entstehen der Steuerschuld aufgelaufenen Verzugszinsen von 4.5%. Aufgrund der Aufrechnung von Verzugszins bei straflosen Selbstanzeigen ist der Ertrag der Verzugszinsen in der Rechnung 2017 im Vergleich zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016 sehr hoch ausgefallen. Die Nachsteuererträge, die zu rund 95% aufgrund von straflosen Selbstanzeigen eingegangen sind und allein im Rechnungsjahr zirka Fr. 600'000.-- ausmachten, haben im Zeitraum 2012 bis 2017 eine Summe von insgesamt rund Fr. 8.2 Mio. für den Kanton und die Gemeinden ergeben, wovon rund die Hälfte auf den Kanton entfallen. Die Anzahl der straflosen Selbstanzeigen bewegten sich im Zeitraum von 2012 bis 2017 zwischen acht und 49. Die Höchstzahl wurde 2017 erreicht, da mit dem seit dem 1. Januar 2018 mit über 100 Ländern geltenden automatischen Informationsaustausch in Steuersachen die Wahrscheinlichkeit stieg, dass die Schweizer Steuerbehörden von nicht deklarierten Vermögenswerten Kenntnis erhalten.

Grossrat Bruno Huber spricht den unter der Kontogruppe 2500 verbuchten Aufwand für die interne Verrechnung der EDV-Kosten an. Laut Kommentar sind die Mehrkosten von rund Fr. 100'000.-- mit der Einführung der neuen Software für die Einwohnerkontrolle begründet. Er wünscht eine Aussage darüber, ob mit dieser Budgetüberschreitung bereits ein Teil der Softwarekosten abgegolten ist. Wenn dies der Fall sein sollte, wäre der entsprechende, für das Jahr 2018 mit Fr. 624'000.-- budgetierte Aufwand zu hoch veranschlagt worden.

Landesfährnrich Martin Bürki bestätigt, dass die Einführung der neuen Software NEST für die Einwohnerkontrolle die hohen EDV-Kosten verursacht hat. Ab Mitte 2018 sollen das neue und das bisherige Programm parallel betrieben werden, damit die definitive operative Einführung der neuen Lösung ab 1. Januar 2019 sichergestellt ist. Dies ist mit entsprechend hohen Kosten verbunden, die im Budget 2018 berücksichtigt sind. Säckelmeister Thomas Rechsteiner gibt ergänzend zu bedenken, dass das Amt für Informatik wegen Sicherheitsvorschriften des Bundes nötige, im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht absehbare Updates oder Releases schnell umsetzen muss. Die Kosten sind daher höher als budgetiert.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler erkundigt sich nach dem Rechtsstreit, für den in der Kontogruppe 2532 bereits über Fr. 62'000.-- für Dienstleistungen und Honorare verbucht sind.

Landesfährnrich Martin Bürki führt dazu aus, dass die wegen Auflagen des Bundes erforderliche Erneuerung der Softwarelösung NEST für die Einwohnerkontrolle vom Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik zur Auftragsvergabe ausgeschrieben wurde. Bei zwei gleichwertigen Offerten wurde der Auftrag an den günstigeren Anbieter vergeben. Der teurere Mitbewerber hat die Vergabe mit Beschwerde erfolgreich beim Kantonsgericht angefochten. Ein Weiterzug des Bescheids des Kantonsgerichts an das Bundesgericht war aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da die neue Softwarelösung ab 1. Januar 2019 operativ sein muss. Der Auftrag ging daher an den teureren Anbieter. Während die Anwaltskosten in der Rechnung in der Kontogruppe 2532 Verwaltungspolizei ausgewiesen werden, sind die relativ hohen EDV-Kosten für das neue Programm in der von Grossrat Bruno Huber angesprochenen Kontogruppe 2500 im Budget 2018 eingestellt.

In der Strassenrechnung verweist Grossrat Hannes Bruderer, Oberegg, auf die Kontogruppe 5134 St.Antonstrasse. Er bedauert, dass von der budgetierten Million nur rund die Hälfte in die Erneuerung der dieser Strasse investiert wurde. Auch er fordert eine intensivere Investitionstätigkeit im Strassenwesen. Wie bereits in Rahmen der Beratungen der Rechnungen der Vorjahre mehrmals angeregt, fordert er die Standeskommission auf, sich dieses Projekts mit entsprechendem Druck anzunehmen. In Anbetracht der guten finanziellen Situation sollen generell die nötigen Ressourcen für eine speditive Entwicklung der Verkehrsstrategie und der Bauprojekte bereitgestellt werden. Er legt Wert darauf, dass beabsichtigte Projekte konsequenter verfolgt und auf sämtlichen Strassen der erforderliche Unterhalt auch wirklich getätigt wird.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, geht auf die Jahresrechnung 2017 des Spitals auf Seite 111 ein. Er sieht eine beunruhigende Fehleinschätzung im Umstand, dass das Defizit 14 Mal höher ausgefallen ist als budgetiert. Bedenklich stimmt ihn, dass der Schweregrad der Eingriffe gesunken und sich dadurch das Defizit des Spitals trotz höherer Fallzahlen vergrössert hat. Auch die Zahl der stationären und ambulanten Operationen ist im Jahr 2017 zurückgegangen. Mit Verweis auf das im Budget 2018 eingeplante Defizit von wieder nur Fr. 63'000.-- stellt er den Realitätsbezug der Annahmen für die Budgetierung in Zweifel. Er möchte auch wissen, ob die Planerfolgsrechnung für das AVZ+ aufgrund des Budgets 2017 oder der Spitalrechnung 2016 erstellt wurde.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner geht vorerst auf den Kommentar zur Spitalrechnung auf Seite 109 ein. Der fünfte Abschnitt muss vervollständigt werden. Er muss lauten: «Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die Leistungen separat ausgewiesen werden.» Es geht um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Notfall und den Rettungsdienst, welche in den vorangehenden vier Abschnitten des Kommentars thematisiert werden. Als Antwort auf die Voten von Grossrat Alfred Koller und Grossrat Martin Breitenmoser macht er Ausführungen zu den auf Seite 111 in den Kontogruppen 61 bis 68 enthaltenen Ergebnissen im ambulanten Bereich wie auch zu den in der Kontogruppe 60 ausgewiesenen Ergebnissen im stationären Bereich. Im ambulanten Bereich sind die Erträge mit Fr. 4.1 Mio. besser als budgetiert, und die Rechnung 2017 korrespondiert sowohl bei den Fallzahlen wie auch beim Ertrag mit der Planerfolgsrechnung für das AVZ+. Im stationären Bereich, der Kontogruppe 60, sind die budgetierten 1'100

Fälle in der Rechnung 2017 mit 92% nur knapp nicht erreicht worden. Mit 1'016 Fällen wird auch die in der Planerfolgsrechnung 2022 angestrebte Höhe von 1'200 stationären Fällen noch nicht erreicht. Säckelmeister Thomas Rechsteiner macht auf drei für die Erstellung der Planerfolgsrechnung wesentliche Faktoren aufmerksam, die seit der Verabschiedung der Ergänzungsbotschaft vom 27. November 2017 zum Projekt AVZ+ geändert haben. Der Schweregrad der durchgeführten Eingriffe hat sich reduziert. Die Senkung der Anzahl der Zusatzversicherten in den Bereichen Halbprivat und Privat ist im Rechnungsjahr 2017 noch nicht in dem Umfang eingetroffen, wie dies die Planerfolgsrechnung vorsieht. Die Senkung ist aber stärker als erwartet im Bereich der Allgemeinversicherten eingetroffen. Der bei der Erarbeitung der Planerfolgsrechnung aufgrund der im Herbst 2017 vorhandenen Kenntnisse angenommene Trend beginnt sich somit bereits heute zu entwickeln. Als dritter für die Planerfolgsrechnung wesentlicher Faktor führt Säckelmeister Thomas Rechsteiner die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Notfall und den Rettungsdienst an. Die Ausführungen von Grossrat Martin Breitenmoser über die Höhe des Defizits des Spitals lässt er so nicht stehen. Das Defizit ist inklusive den Aufwand für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu verstehen. Ohne Berücksichtigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen hat sich der Betriebserfolg des Spitals gegenüber dem Budget sogar verdoppelt. Das Jahr 2017 ist bezüglich Rettungsdienst und Notfall ein Ausnahmejahr, da mit der Ablösung des bisher von der Kantonspolizei sichergestellten Fahrdienstes und der Einführung des 24-Stunden-Notfalldienstes Aufbauarbeit geleistet werden musste und damit höhere Personalkosten angefallen sind. Die Kosten betragen 2017 gut Fr. 2.1 Mio. Ein Vergleich der Rechnung 2017 mit der Planerfolgsrechnung des AVZ+ zeigt, dass mit den dort für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingestellten Kosten von Fr. 1.9 Mio. keine Überraschungen zu erwarten sind. Die Planerfolgsrechnung ist vom Spitalrat und der Standeskommission auf den im Herbst 2017 aktuellsten Zahlen erstellt worden. Die damals angenommenen Veränderungen zeichnen sich bereits teilweise ab.

Statthalter Antonia Fässler betont, dass es sich bei der Planerfolgsrechnung um ein Budget handelt, mit dem das strategische Organ zur Erreichung der angestrebten Ziele eine Vorgabe an die Geschäftsleitung des Betriebs macht. Sie kann die von Grossrat Martin Breitenmoser angeführten neuesten Fallzahlen aus einer Statistik des Spitalrats nicht kommentieren. Sie bestätigt aber, dass mit einer Zunahme der Fälle in Bereich der Inneren Medizin das durchschnittliche Fallgewicht gesunken ist, da diese Fälle in der Abrechnung ein leichteres Gewicht haben als eine komplizierte orthopädische Operation. Ein weiterer bisher nicht erwähnter Faktor, der sich seit der Erstellung der Planerfolgsrechnung verändert hat, ist der von der SwissDRG AG im Rahmen der Weiterentwicklung der stationären Tarifstrukturen veränderte Multiplikator, der die Abgeltung für einen stationären Eingriff tendenziell verkleinert und von dem alle Spitäler betroffen sind. Sie erinnert an die in den letzten Wochen in den umliegenden Kantonen aufgetauchten Diskussionen darüber, ob die öffentlichen Spitäler mit den bestehenden Tarifen noch genügend finanziert werden können. Sie stellt ebenfalls in Frage, dass die von den Krankenversicherern gewährten Tarife für die Finanzierung des Betriebs der Spitäler ausreichen.

Grossrat Martin Breitenmoser zeigt sich auch nach den Ausführungen von Säckelmeister Thomas Rechsteiner nicht befriedigt. Insbesondere beunruhigt ihn der Umstand, dass nach den vom Spital erhaltenen neuesten Angaben die Zahlen der ausgeführten Operationen im Spital im stationären und im ambulanten Bereich zurückgegangen sind.

Bei den Stiftungsrechnungen ab Seite 119 weist Säckelmeister Thomas Rechsteiner darauf hin, dass in diesem Jahr erstmals die Rechnung der Stiftung Landammann Dr. Albert Broger nicht mehr in der Staatsrechnung abgebildet ist, da es sich um eine private Stiftung handelt. Es fliesen auch keine Gelder vom Kanton an die Stiftung oder umgekehrt.

Der Grosse Rat heisst die Anträge der StwK und die Staatsrechnung für das Jahr 2017 einstimmig gut.

4. Grossratsbeschluss zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates

4/1/2018

Antrag Büro

Referent:

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, stellt das Geschäft in seiner Funktion als Präsident der mit der Vorlage befassten Arbeitsgruppe vor. Auf Anfrage des Büros hat er sich bereit erklärt, die in seiner Amtszeit als Grossratspräsident begonnene Revisionsvorlage zu vertreten. Ausgehend von dem an der Junisession 2016 entgegengenommenen Auftrag von Grossrätin Angela Koller, das Wahlprozedere in die Kommissionen zu überdenken, hat das Büro mit Unterstützung des Ausserrhoder alt Kantonsrats Willi Rohner eine Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates in Angriff genommen. Diskutiert wurde etwa eine klarere organisatorische Trennung von Standeskommission und Grosse Rat. In einigen Punkten würde diese Massnahme aber Verfassungsänderungen bedingen. Diese Punkte wurden in der Botschaft auf Seite 14 zusammengefasst. Geprüft wurde auch, ob ein eigener Parlamentsdienst geschaffen werden sollte. Damit würde zwar die Gewaltenteilung gestärkt, aber der Arbeitsanfall ergäbe nur ein kleines Teilpensum. Da die heutige Lösung einen besseren Informationsfluss zwischen der Standeskommission und dem Grosse Rat gewährleistet, soll am heutigen System mit einer Stabsstelle festgehalten werden. In Bereichen, in denen der Grosse Rat Verwaltungsakte ausübt, wie beispielsweise bei der Erteilung des Landrechts, sollte die Kompetenz zum Erlass von Verfügungen mit einer Verfassungsänderung der Standeskommission zugewiesen werden, um auch in diesem Bereich eine Trennung von Parlaments- und Exekutivtätigkeit zu erreichen. Sodann soll im Geschäftsreglement eine Ausstandsregelung eingefügt werden. Demgegenüber sieht das Büro nach eingehender Diskussion keine Notwendigkeit für eine Abbildung der Fraktionen im Geschäftsreglement. Bei der Detailberatung einer Vorlage sollen Änderungsanträge möglichst schriftlich eingereicht werden, zumal diese in der Regel bereits vor der Session in dieser Form vorliegen. Somit wäre es kein wesentlicher zusätzlicher Aufwand, wenn der Antrag zumindest dem Grossratspräsidium vor der Debatte abgegeben wird. Spontane Anträge während der Beratung sollen aber weiterhin mündlich gestellt werden können, wobei bei einem unklaren Antrag der Vorsitzende die Möglichkeit erhalten soll, eine schriftliche Eingabe zu verlangen. Schliesslich wurden auch die Themen eines Behandlungsstopps bei unklaren finanziellen Verhältnissen, einer Rückweisung im Rahmen der Eintretensdebatte und eine Regelung für den Verzicht auf das Auszählen von Wahlergebnissen diskutiert. Regelungsbedarf hat das Büro aber in diesen Bereichen nicht festgestellt.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, dankt dem Büro für die breite Auslegeordnung. Da am Reglement zahlreiche Änderungen vorgesehen sind, möchte sie auf die zweite Lesung hin folgende weiteren Punkte zusätzlich geprüft haben: In Art. 16 sollte neben der Erstellung eines schriftlichen Protokolls und dessen Genehmigung auch das Verhältnis zum Audioprotokoll geregelt werden. Wenn bei einer Kommission wegen eines gesundheitlichen Ausfalls oder einer Wahl in ein höheres Amt eine Vakanz im Präsidium entsteht, sollte eine ausdrückliche Regelung, welches Kommissionsmitglied die präsidialen Aufgaben vorübergehend übernehmen muss, aufgenommen werden. In Art. 32 Abs. 2 ist vorgesehen, dass das Büro ad hoc vorberatende Kommissionen einsetzen kann. Da die parlamentarische Untersuchungskommission keine vorberatende Kommission ist, soll nochmals geprüft werden, ob bewusst auf die Schaffung einer entsprechenden Grundlage verzichtet werden soll. Im Weiteren spricht Grossrätin Angela Koller die Problematik der Öffentlichkeit der Unterlagen und Beratungen im Grosse Rat im Verhältnis zu den nicht öffentlichen Beratungen und Unterlagen der Kommissionen an. Sie ersucht das Büro, eine Auslegeordnung zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Kommissionsgeheimnis zu machen und gegebenenfalls Regelungen vorzuschlagen. Sie bedauert den Vorschlag, dass Interessenbindungen der Ratsmitglieder nicht offengelegt werden sollen. Sie sieht eine Offenlegung als Gebot der Transparenz und würde die Einführung eines Ratsinformationssystems begrüßen. Schliesslich spricht sie sich dafür aus, dass in Art. 2a wie in anderen Erlassen des Kantons neben Ehegatten auch eingetragene Partner erwähnt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer 1

Keine Bemerkungen.

Ziffer 2

Grossrat Karl Schönenberger, Appenzell, beantragt eine Änderung in Art. 2a Abs. 1 und 2. In Abs. 1 soll statt von nächsten Angehörigen von nahestehenden Personen gesprochen werden. Abs. 2 soll dann wie folgt lauten: «²Als nahestehende Personen gelten namentlich Ehegatten, ein Elternteil oder ein Nachkomme sowie eine im gleichen Haushalt lebende Person».

Man sollte sich nicht nur auf Ehegatten und Nachkommen konzentrieren, weil heute in einem Haushalt häufig noch andere nahestehende Personen, namentlich Lebenspartner, wohnen. Man sollte für diese Personen nicht immer nach Abs. 4 einen Ausstand beschliessen müssen.

Grossrat Martin Breitenmoser nimmt diesen Antrag zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegen.

Ziffer 3 bis 6

Keine Bemerkungen.

Ziffer 7

Grossrat Patrik Koster, Rüte, beantragt in Art. 19a Abs. 2 den Ersatz des Wortes «Eingabe» durch «Formulierung».

Nach seiner Auslegung hätte es der Präsident mit dem vom Büro vorgeschlagenen Wortlaut eventuell auch in der Hand, durch Verlangen einer schriftlichen Eingabe ein Geschäft eigenmächtig zu verschieben. Mit der beantragten Änderung soll dies nicht möglich sein.

Grossrat Martin Breitenmoser nimmt auch diesen Antrag zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegen.

Ziffer 8 bis 11

Keine Bemerkungen.

Ziffer 12

Grossrat Urban Fässler, Gonten, beantragt in Art. 29 Abs. 5 die Streichung des Ausdrucks «im Bedarfsfall».

Der Grosse Rat heisst den Antrag zu Art. 29 Abs. 5 gut.

Ziffer 13

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin der WiKo, regt eine Überprüfung der Zuständigkeiten und Aufgaben der grossrätlichen Kommissionen an. Insbesondere sollte eine Übertragung der Vorberatung des Budgets und der Rechnung von der Staatswirtschaftlichen Kommission an die Kommission für Wirtschaft überlegt werden. Diese Aufgaben müssen nicht unbedingt durch eine Aufsichtskommission, sondern könnten auch von einer vorberatenden Kommission behandelt werden. Da viele Geschäfte der Kommission für Wirtschaft finanzielle Auswirkungen haben, wäre ein vertiefter Einblick in die Finanzen des Kantons hilfreich. Eventuell könnten diese Aufgaben wie in anderen Kantonen an eine neu zu schaffende Finanzkommission abgegeben werden. Mit der Neuregelung der Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung zwischen den Kommissionen des Grossen Rates strebt Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler

auch eine Entlastung der mit der Prüfung der Departemente bereits stark beanspruchte Staatswirtschaftlichen Kommission und eine bessere Auslastung der Kommission für Wirtschaft an. Die Staatswirtschaftliche Kommission könnte sich dann in ihrer Aufsicht auf die Geschäftsprüfung der Standeskommission und der kantonalen Verwaltung konzentrieren. Nach den in der Diskussion zur Rechnung 2017 gehörten Voten könnte auch überlegt werden, ob dieser Kommission eventuell zusätzlich eine Aufsichtsfunktion in den Bereichen Staatsanwaltschaft und Bezirksgerichtspräsidium eingeräumt oder ob dafür eine neue Justizkommission geschaffen werden sollte. Die Arbeitsgruppe wird ersucht, in der Frage der Zuständigkeiten und Aufgaben der grossrätlichen Kommissionen eine Auslegeordnung zu machen, die vorgeschlagenen Anpassungen zu prüfen und auf die zweite Lesung entsprechende Regelungsvorschläge einzubringen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner gibt zu bedenken, dass die Aufgaben der Staatswirtschaftlichen Kommission nicht im Geschäftsreglement des Grossen Rates, sondern in der Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung geregelt sind. Diese Verordnung müsste bei einer diesbezüglichen Neuregelung der Zuständigkeiten im Geschäftsreglement des Grossen Rates ebenfalls revidiert werden.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, bestätigt, dass die Staatswirtschaftliche Kommission viele Aufgaben hat. Die Kommission hat sich in Untergruppen organisiert, sodass sich das zeitliche Engagement der einzelnen Mitglieder in Grenzen hält. Für die Ausübung der Aufsichtsfunktion über die Geschäftsführung der Standeskommission und die Verwaltung hält er es für notwendig, dass die Staatswirtschaftliche Kommission über vertiefte Kenntnisse der Details des Budgets und der Staatsrechnung verfügt. Eine bessere Auslastung der Kommission für Wirtschaft ist kein ausreichendes Argument für eine Neuregelung, mit der die für die Aufsicht über die Standeskommission und die kantonale Verwaltung wichtige Verbindung zu den Zahlen im Budget und in der Rechnung wegfallen würde. Er ersucht daher den Grossen Rat, von der angeregten Verschiebung der Zuständigkeit für die Vorberatung des Budgets und der Rechnung von der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Kommission für Wirtschaft abzusehen.

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident der StwK, teilt mit, dass der Vorschlag von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler in der Staatswirtschaftlichen Kommission bereits diskutiert worden ist. Die Kommission hat sich im Sinne der Ausführungen von Grossrat Reto Inauen für ein Festhalten an der Zuständigkeit für die Beratung des Budgets und der Rechnung ausgesprochen. Wenn zusätzlich eine Finanzkommission geschaffen werden soll, müsste gleichzeitig auf die Kommission für Wirtschaft verzichtet werden, da dieser neben der Staatswirtschaftlichen Kommission und der Finanzkommission kein Aufgabenbereich mehr zugeteilt werden könnte. Mit einem Hinweis auf den Kanton Appenzell A.Rh., wo mit der Zusammenlegung von Kommissionen der umgekehrte Weg eingeschlagen wird, regt er an, die dort angestellten Überlegungen vor einer definitiven Neuregelung der Zuständigkeiten und Aufgaben der grossrätlichen Kommissionen beizuziehen. Die vorgeschlagene zusätzliche Aufsichtsfunktion der Staatswirtschaftlichen Kommission über das Bezirksgericht könnte eine Verletzung der Gewaltentrennung zwischen der Politik und der Gerichte zur Folge haben. Ein gangbarer Weg wäre, wenn das Kantonsgericht weiterhin das Bezirksgericht kontrolliert und dem Grossen Rat eine Oberaufsichtsfunktion über die Gerichte zukommt.

Grossrätin Angela Koller setzt sich dafür ein, dass die Arbeitsgruppe dennoch auf die zweite Lesung alle in den bisherigen Voten vorgebrachten Argumente offen prüft. Bevor aber über eine allfällige Schaffung einer Justizkommission entschieden wird, soll noch der Vorschlag der Standeskommission für eine gesetzliche Regelung der Justizaufsicht abgewartet werden.

Landammann Daniel Fässler unterstreicht die Ausführungen der Vorrednerin zur Justizkommission. Er ersucht die Arbeitsgruppe, sich noch nicht mit dem Thema Justizaufsicht zu befassen und die Ergebnisse der laufenden Gesetzgebungsarbeiten und den Entwurf der Standeskommission für eine Neuregelung der Justizaufsicht abzuwarten. Voraussichtlich im Herbst kann

dann im Rahmen der Beratung der Vorlage immer noch darüber diskutiert werden, ob es eine Justizkommission braucht oder ob diese Aufgabe der Staatswirtschaftlichen Kommission übergeben werden kann. Dann liegen auch die Grundlagen darüber vor, was die Aufsicht über die Gerichte umfasst.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, zeigt sich als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission offen für eine Diskussion über eine eventuelle Neuverteilung der Aufgaben zwischen der Staatswirtschaftlichen Kommission und der Kommission für Wirtschaft.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler hält den ablehnenden Voten aus der Staatswirtschaftlichen Kommission entgegen, dass diese Kommission weiterhin aus dem Budget und der Rechnung die nötigen Zahlen für die Ausübung der Aufsicht über die Standeskommission und die kantonale Verwaltung entnehmen kann, auch wenn künftig die Kommission für Wirtschaft diese Geschäfte vorbereiten würde. Sie legt Wert darauf, dass die Arbeitsgruppe die Prüfung der Aufgaben der beiden Kommissionen des Grossen Rates offen angeht und dem Grossen Rat auf die zweite Lesung hin Regelungsvorschläge unterbreitet.

Grossrat Ruedi Eberle präzisiert, dass er mit seinem Votum die Meinung der Mehrheit der Staatswirtschaftlichen Kommission dargelegt hat. Er sträubt sich nicht dagegen, wenn die Regelung der Aufgaben der Staatswirtschaftlichen Kommission und der Kommission für Wirtschaft im Rahmen der bei der heutigen Beratung des Geschäftsreglements gewünschten weiteren Abklärungen auch geprüft wird.

Grossrat Martin Breitenmoser nimmt die angesprochenen Punkte zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegen.

Ziffer 14

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, weist darauf hin, dass die in Art. 31 Abs. 1 erwähnte Kontrollkommission der Kantonalbank mit der Annahme des neuen Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank auf den 1. Januar 2019 wegfällt.

Grossrat Martin Breitenmoser teilt mit, dass dieses Anliegen nach einer Annahme des Gesetzes über die Kantonalbank an der Landsgemeinde 2018 in der Vorlage für das Geschäftsreglement aufgenommen wird.

Ziffer 15 bis 18

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates mit 15 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 28 Enthaltungen in erster Lesung gutgeheissen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

5. Grossratsbeschluss zur Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh.

51/2018 Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Herbert Wyss, Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
Departementsvorsteher: Landammann Roland Inauen

Grossrat Herbert Wyss, Präsident der SoKo, stellt die Ausgangslage vor. Nach der Fusion der Schulgemeinde Oberegg mit dem Bezirk Oberegg wurde die künftige Nennung der Schulgemeinde in der Schulverordnung diskutiert. Es wurde beschlossen, die Oberegg in der Verordnung weiterhin auf der Liste der Schulgemeinden zu belassen. Die Schulverordnung wurde aber mit der Regelung ergänzt, dass ein Bezirk, der eine Schulgemeinde aufgenommen hat, die Stellung der fraglichen Schulgemeinde übernimmt. Im Grossratsbeschluss über die Grenzbeschriebe soll nun das Kapitel «Schulgemeinde Oberegg» mit der Anmerkung ergänzt werden, dass der Bezirk Oberegg die Schulgemeinde aufgenommen hat. Im Weiteren soll zur Beseitigung einer Ungleichbehandlung mit den anderen Schulgemeinden in diesem Grossratsbeschluss der Titel «Schulkreis Meistersrüte» in «Schulgemeinde Meistersrüte» umbenannt werden. Die SoKo steht inhaltlich hinter diesen Änderungen. Eine längere Diskussion ergab sich in der Frage, ob die Grenzbeschriebe in diesem Grossratsbeschluss noch zeitgemäss sind. Wenn allerdings diese Beschriebe aufgehoben werden, müssten wohl auch die Grossratsbeschlüsse über die Grenzbeschriebe der Bezirke, Kirchgemeinden und der Feuerschaugemeinde angepasst werden. Mit Stichtentscheid des Vorsitzenden hat die SoKo beschlossen, die vorgeschlagene Revision des Grossratsbeschlusses zur Annahme zu empfehlen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Grossrätin Angela Koller, Rüte, beantragt die Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, die in der Gesetzessammlung enthaltenen vier Grossratsbeschlüsse über die Grenzbeschriebe zu überarbeiten. Sie erinnert daran, dass der Grosse Rat am 22. Oktober 2007 eine Verordnung erlassen hatte, nach der die Grenzen der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde Appenzell auf einem elektronischen Datenträger, der beim Vermessungsamt Appenzell I.Rh. hinterlegt ist und publiziert wird, festgehalten werden. Die in Prosa gehaltenen Grenzbeschriebe erfüllen ihre Funktion nicht mehr, da über den genauen Perimeter einer Körperschaft nur der Plan Auskunft gibt. Es ist daher zweckmässiger, in den Grossratsbeschlüssen die Pläne für rechtsverbindlich zu erklären und damit Klarheit zu schaffen, was im Falle von Divergenzen zwischen Beschrieb und Plan gilt. Wenn der Grosse Rat gemäss Art. 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung die Grenzen der Bezirke und Gemeinden festlegt, muss dies nicht in einem Prosatext geschehen, sondern kann auch mittels Verbindlicherklärung der Pläne erfolgen.

Landammann Roland Inauen beantragt die Ablehnung des Antrags. Die Beschriebe in Prosa sind gut nachvollziehbar, und der Geometer ist für die Erstellung der Karte darauf angewiesen. Daraus entnimmt er, ob eine an der Gemeindegrenze befindliche Liegenschaft zur einen oder anderen Gemeinde gehört. Die von Grossrätin Angela Koller erwähnte Verordnung über die Grenzen der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 22. Oktober 2007 (GS 175.210) postuliert bereits die Rechtsverbindlichkeit der Karten. Es besteht daher keine rechtliche Notwendigkeit, den für die Zeichnung der rechtsverbindlichen Karte nötigen Prosabeschrieb aus der Gesetzessammlung zu entfernen.

Grossrätin Angela Koller lässt diese Argumentation nicht gelten. Da die Pläne heute bereits vorhanden sind, werden Änderungen an der Grenze in der Karte nachvollzogen. Sie zeigt sich erstaunt über die Aussage von Landammann Roland Inauen, dass die Karten rechtsverbindlich sein sollen. Auf ihre eigenen Anfragen, was bei Divergenzen zwischen Beschrieb und Karten

gilt, wurde ihr stets die Antwort erteilt, dass in diesem Fall auf den Beschrieb abgestellt werde. Sie macht im Weiteren geltend, dass die Beschriebe viele Flurnamen enthalten, die wegen der Neuadressierung teilweise verloren gegangen sind. Wenn aus dem Beschrieb nicht mehr klar hervorgeht, zu welcher Gemeinde eine mit einer neuen Adresse versehene Liegenschaft gehört, dann wird zuerst die Karte konsultiert.

Landammann Daniel Fässler votiert ebenfalls auf Ablehnung des Rückweisungsantrags. Er gesteht zu, dass die Beschriebe alt und einige darin genannte Liegenschaftsnamen vielen nicht mehr geläufig sind. Damit die Flurnamen nicht verloren gehen, hat die Standeskommission bei der Einführung der Neuadressierung beschlossen, dass bei allen von der kantonalen Verwaltung an die Einwohner im Kanton verschickten Schreiben vor der neuen Strassenadresse auch der alte Flurname aufgeführt werden soll. Es trifft zu, dass der Grosse Rat die Grenzen der Bezirke und Gemeinden festlegt. Er hat dies zum einen mit den alten Grenzbeschrieben und zum anderen mit der bereits erwähnten Verordnung aus dem Jahre 2007 gemacht. Sowohl die in Prosatexten gehaltenen Grenzbeschriebe als auch die gestützt auf die Grenzbeschriebe auf einem elektronischen Datenträger festgehaltenen Grenzverläufe sind Erlasse des Grossen Rates. Sie dürften sich nicht widersprechen. Wenn sie sich aber widersprechen, ist die Frage zu klären, ob die Karte durch einen Übertragungsfehler vom Grenzbeschrieb ungenau ist, oder ob die Karte zwar richtig ist, sich aber mittlerweile als Folge einer Grenzbereinigung zwischen zwei Grenzliegenschaften der Grenzverlauf etwas verschoben hat. Bei einer Diskrepanz muss der wirkliche Grenzverlauf geklärt werden. Dazu ist die Karte anzuschauen und mit dem Grenzbeschrieb zu verifizieren. Daher sind die Grenzbeschriebe in Prosaform und die gestützt darauf auf elektronischem Datenträger festgehaltenen Grenzen beizubehalten.

Grossrat Bruno Huber, Rüte, unterstützt den Rückweisungsantrag. Divergenzen zwischen Beschrieben und Karte hält er für durchaus möglich. Zudem sind die Flurnamen der Liegenschaften oft nicht mehr klar. Im Zeitalter der Digitalisierung sieht er eine Weiterführung der Grenzbeschriebe in Prosatext als unnötige Arbeit. Nach dem heute üblichen Standard kann der Grenzverlauf auf der Karte zentimetergenau gelegt werden.

Der Grosse Rat weist den Rückweisungsantrag von Grossrätin Angela Koller mit 25 Stimmen ab.

Ziffer I bis III

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss zur Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. mit einigen Gegenstimmen gut.

6. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2017

6/1/2018
Referent:

Antrag Kontrollkommission
Landammann Daniel Fässler

Grossrat Ueli Manser, Schwende, begibt sich für die Behandlung dieses Geschäfts in den Ausstand.

Landammann Daniel Fässler zieht im Rahmen der Vorstellung des Jahresergebnisses der Appenzeller Kantonalbank im Jahr 2017 einen Vergleich mit den wichtigsten Zahlen des Geschäftsjahrs 2016. Die Bilanzsumme ist um 5.5% und die Kundengelder sind um 5.2% gestiegen. Die in Form von Hypotheken an die Kunden ausgeliehenen Gelder sind um Fr. 120 Mio. gewachsen. Wertberichtigungen und Rückstellungen konnten auf Fr. 11.5 Mio. reduziert werden. Das Eigenkapital konnte weiter erhöht werden. Es liegt bei knapp 9% der Bilanzsumme, was gut Fr. 100 Mio. höher ist, als nach den eidgenössischen Vorschriften und den Vorgaben der FINMA nötig wäre. Das erfreuliche Geschäftsergebnis ermöglichte wie in den Vorjahren eine Zuweisung an die Staatskasse von Fr. 7.45 Mio. Landammann Daniel Fässler dankt der Bankleitung und den Bankbehörden für die gute operative und strategische Führung und für die mit einem guten Risikomanagement erfüllten Aufgaben. In diesen Dank schliesst er alle Mitarbeitenden der Kantonalbank ein.

Im Weiteren erinnert er an die vor einem Jahr von Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg gestellte Frage zur Lohngleichheit von Männern und Frauen bei der Appenzeller Kantonalbank. Er hatte bereits in seiner damaligen Antwort auf die Unabhängigkeit der Bankorgane der als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt organisierten Appenzeller Kantonalbank hingewiesen. Gleichwohl stellte er in Aussicht, das Thema im Bankrat zu thematisieren und im Rahmen des Jahresberichts der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2017 darauf zurückzukommen. Landammann Daniel Fässler nennt heute einzelne Zahlen aus einem vom Bankrat am 10. Oktober 2017 zur Kenntnis genommenen ausführlichen Bericht zur Struktur des Mitarbeiterkreises, zur Personalpolitik und zur Salärstruktur bei der Appenzeller Kantonalbank. Von den per 1. Oktober 2017 insgesamt 97 Beschäftigten waren 12 Lernende. Von den 85 ordentlichen Angestellten waren 47 Frauen und 38 Männer. Von 37 Teilzeitstellen waren 30 von Frauen besetzt. Bei derlohneinstufung wird nicht zwischen Frauen und Männern unterschieden. Es wird einzig auf die Berufserfahrung, auf die Aus- und Weiterbildung, auf die Funktion und die Aufgaben sowie auf das Alter der neu angestellten Person geachtet. Die Löhne sind sowohl marktgerecht, anforderungsgerecht als auch intern gerecht.

In Übereinstimmung mit der Kontrollkommission beantragt Landammann Daniel Fässler dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2017 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank zu genehmigen.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2017 Kenntnis.

In der Abstimmung wird die Rechnung für das Jahr 2017 gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank genehmigt.

7. Programmvereinbarungen 2017

6/1/2018
Referent:

Antrag Standeskommission
Landammann Daniel Fässler

Landammann Daniel Fässler verweist auf die Regelung in Art. 30 Abs. 9 der Kantonsverfassung (KV, GS 101.000), wonach die Standeskommission Programmvereinbarungen mit dem Bund abschliesst, wobei aber die Regelung der Finanzkompetenz in Art. 7ter KV zu beachten ist. Führt der Abschluss der Programmvereinbarung zu freien Ausgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung im Kanton besteht, und erreicht diese Ausgabe einmalig mehr als Fr. 1 Mio. oder wiederkehrend mehr als viermal Fr. 250'000.--, muss die Genehmigung der Landsgemeinde eingeholt werden. Während früher gewisse Programmvereinbarungen dem Grossen Rat zur Kenntnis und andere zur Genehmigung unterbreitet wurden, hat der Grosse Rat an der Session vom 21. März 2016 einen Bericht der Standeskommission diskutiert und auf Antrag von Grossrat Christoph Keller beschlossen, dass ihm die von der Standeskommission abgeschlossenen Programmvereinbarungen mit dem Bund nur noch periodisch und in gesammelter Form zur Kenntnis gebracht werden sollen. In diesem Sinne wird der Grosse Rat über drei im Jahre 2017 von der Standeskommission abgeschlossene Programmvereinbarungen orientiert. Mit der am 5. Dezember 2017 unterzeichneten neuen Programmvereinbarung betreffend Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms in den Jahren 2018-2021 hat sich der Bund verpflichtet, die Leistungen des Kantons im Bereich Integration während vier Jahren mit total Fr. 629'372.-- zu unterstützen, was pro Jahr Fr. 157'343.-- ergibt. Im Weiteren hat die Standeskommission am 9. Mai 2017 die Ergänzung von zwei bestehenden Programmvereinbarungen unterzeichnet. Mit einer Ergänzung wurde der Bundesbeitrag an die Programmziele im Bereich Waldbewirtschaftung 2016-2019 von Fr. 170'000.-- auf Fr. 220'000.-- erhöht. Mit der Ergänzung der Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Waldbiodiversität 2016-2019 wurde der Bundesbeitrag von Fr. 215'000.-- auf Fr. 296'000.-- angehoben. Landammann Daniel Fässler beantragt dem Grossen Rat, von den drei von der Standeskommission abgeschlossenen Vereinbarungen Kenntnis zu nehmen.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, nimmt auf die Programmvereinbarung zur Umsetzung des Integrationsprogramms Bezug und verweist auf den Gesamtbetrag der Programmvereinbarung von fast Fr. 630'000.--. Sie wünscht einer Erläuterung, wie die Standeskommission in Anwendung von Art. 7ter KV ihre Zuständigkeit für den Abschluss dieser Vereinbarung abgeleitet hat und ob bei dieser Summe nicht das fakultative Referendum gilt.

Landammann Daniel Fässler verweist einführend auf die Unterscheidung von gebundenen und freien Ausgaben. Wenn eine gesetzliche Grundlage und in der Regel auch ein vom Grossen Rat genehmigter Budgetbetrag für eine Ausgabe besteht, wird von einer gebundenen Ausgabe ausgegangen, bei welcher das Finanzreferendum gemäss Art. 7ter KV nicht greift. Er verweist auf die im Landsgemeindemandat 2014 auf Seite 12 gemachten Erläuterungen zur Revision der Regelung zum Finanzreferendum. Dort wurden auch die Begriffe der einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben und der freien und gebundenen Ausgaben erläutert. Als Beispiel ist dort angeführt, dass der Strassenunterhalt eine gebundene Ausgabe ist, wenn der Kanton die Aufgabe hat, den Strassenunterhalt zu leisten. Im Integrationsbereich bilden das kantonale Integrationsgesetz und die Integrationsverordnung die entsprechenden Grundlagen, die den Kanton zur Erbringung von Integrationsleistungen verpflichten, und im Budget sind dafür auch entsprechende Mittel eingestellt. Wie bereits vor zwei Jahren im Rahmen der Behandlung des Berichts der Standeskommission über die Programmvereinbarungen dargelegt, liegt mit dem Abschluss einer Programmvereinbarung mit dem Bund noch kein Ausgabenbeschluss vor. Erst wenn der Kanton von der Möglichkeit Gebrauch macht, die fraglichen Integrationsleistungen zu erbringen und dafür auch entsprechende Bundesgelder zu beanspruchen, liegt ein Ausgabenbeschluss vor. Art. 7ter KV umfasst einmalige oder wiederkehrende Beträge, die nicht gebunden und damit freie Ausgaben sind. Bei den Ausgaben gestützt auf die Programmvereinbarung betreffend Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms in den Jahren 2018-2021 liegt sowohl eine

gesetzliche Grundlage als auch ein entsprechender genehmigter Budgetbeschluss vor, sodass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Im Übrigen wird mit dem jährlichen Ausgabenbetrag von gut Fr. 150'000.-- der jährliche Minimalbetrag von Fr. 250'000.-- für das obligatorische Referendum nicht erreicht.

Grossrätin Angela Koller stimmt den Ausführungen von Landammann Daniel Fässler insoweit zu, dass der Kanton mit der kantonalen Integrationsgesetzgebung zur Erbringung von Integrationsleistungen verpflichtet ist. Der Kanton ist jedoch frei, ob er in diesem Bereich eine Programmvereinbarung mit dem Bund eingehen will, um damit Bundesgelder in gleicher Höhe abzuschöpfen. Sie hegt daher Zweifel, ob die gestützt auf die Programmvereinbarung vorgesehenen jährlichen Ausgaben des Kantons als gebundene Ausgaben gelten können. Sie würde es daher begrüßen, wenn in einem Finanzhaushaltsgesetz die Details für Verpflichtungskredite festgelegt würden.

Der Grosse Rat nimmt von den Programmvereinbarungen 2017 Kenntnis.

9. Mitteilungen und Allfälliges

Es werden folgende Anliegen vorgebracht:

- Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, kommt auf die Beratung der Revision des Geschäftsreglements in erster Lesung zurück. Sie ersucht die mit der Revision befasste Arbeitsgruppe, auf die zweite Lesung auch eine Regelung vorzuschlagen, mit welcher der Beginn der Sessionen einheitlich auf acht Uhr festgelegt wird.

Grossratspräsident Sepp Neff nimmt den Antrag zur Prüfung durch das Büro entgegen.

- Grossrat Fefi Sutter, Schwende, regt an, das Steuergesetz nach der Einführung der Mehrwertabgabe im Baugesetz zu revidieren. Dies sollte rasch gemacht werden. Die mit der Mehrwertabgabe gewünschte raschere Verfügbarkeit von Bauland wird aus seiner Sicht mit der Grundstückgewinnsteuer, die den schnellen Handel von Grundstücken finanziell unattraktiv macht, weiterhin behindert. Er beantragt deshalb, diese Revision des Steuergesetzes prioritär anzugehen. Im Weiteren verweist er auf einen Widerspruch in Art. 41 Abs. 2 der Steuerverordnung (StV) zu Abs. 1 desselben Artikels. Die Fristen für den Verkauf von Grundeigentum und den Erwerb eines Ersatzgrundstücks, innerhalb denen ein Aufschub der Grundstückgewinnsteuer gewährt wird, sind unterschiedlich angesetzt. Während der Verkäufer von selbstbewohntem Wohneigentum gemäss Art 41 Abs. 1 StV das Recht hat, innerhalb dreier Jahre eine Reinvestition für eigenes Wohneigentum unter Aufschub der Grundstückgewinnsteuer zu tätigen, hat er gemäss Art. 41 Abs. 2 StV beim Kauf einer Wohnung oder eines Hauses ab Plan nur ein Jahr Zeit, sein bisheriges Wohnobjekt zu verkaufen. Diese ungleichen Fristen können eine Ungleichbehandlung von Steuerpflichtigen bewirken. Bei Stockwerkeigentum wird zur Finanzierung der Wohnungen das Eigentum oftmals schon vor der Fertigstellung der Baute übertragen. Der Eigentümer der Wohnung müsste daher sein bisheriges Wohnobjekt manchmal schon zum Verkauf ausschreiben, bevor er in die gekaufte neue Wohnung einziehen kann. In Analogie zur Regelung in Art. 87b Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz, gemäss der im Fall von Stockwerkeigentum genau diesem Umstand Rechnung getragen und die Mehrwertabgabe hinausgeschoben wird, beantragt er eine möglichst rasche Anpassung der Steuerverordnung. Art. 41 Abs. 2 StV soll neu lauten: «²Zulässig ist auch der Erwerb eines Ersatzgrundstücks innerhalb von drei Jahren vor der Veräusserung des zu ersetzenden Grundstücks.» Er beantragt, dass die Ständekommission auf eine nächste Session eine entsprechende Revision der Steuerverordnung ausarbeitet.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner bezweifelt, dass die Grundstückgewinnsteuer der alleinige Grund für die schlechte Erhältlichkeit von Bauland ist. Eine eigene Revision des Steuergesetzes in diesem Punkt dürfte das Ziel verfehlen. Es ist aber aus anderen Gründen bereits eine Steuergesetzrevision in Planung. Es geht um die Anpassung an die Unternehmenssteuerreform 2017. In diesem Zusammenhang kann das Anliegen von Grossrat Fefi Sutter geprüft werden. Eine Revision der Steuerverordnung kann der Grosse Rat rascher beschliessen. Säckelmeister Thomas Rechsteiner kann aus steuerrechtlicher Sicht auch nicht schlüssig beantworten, warum die Fristen in Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2 StV unterschiedlich sind, während sie in anderen Kantonen mit jeweils drei Jahren gleich lang sind. Er nimmt das Anliegen um eine diesbezügliche Revision der Steuerverordnung entgegen, wobei er die Umsetzung seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger im Säckelmeisteramt übergeben wird.

- Grossrat Josef Koch, Gonten, verweist auf die Bedeutung von Flurstrassen für die Erschliessung des Streusiedlungsgebiets im Kanton. In naher Zukunft stehen etliche grössere Sanierungen solcher Gemeinschaftsobjekte an. Aufgrund der geltenden rechtlichen Situation erhalten die Flurgenossenschaften für landwirtschaftliche Flächen, die an einen Bewirtschafter verpachtet sind, dessen Bewirtschaftungsmittelpunkt nicht an der Flurstrasse liegt,

weniger Sanierungsbeiträge des Bundes. Es wird daher zunehmend schwierig, die Sanierung der Strassen zu finanzieren. Er stellt daher die Frage, ob der Kanton dieses Ungleichgewicht mit zusätzlichen Beiträgen aus dem Fonds für Strukturverbesserungen oder anderweitig ausgleichen kann.

Landeshauptmann Stefan Müller bestätigt die Sachlage, dass der Anteil an landwirtschaftlich Interessierten an einer Flurstrasse aus verschiedenen Gründen abnimmt. An der einzelnen Flurstrasse liegen immer weniger ganze landwirtschaftliche Gewerbe und immer mehr nur noch landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen, deren Betriebszentrum nicht im Einzugsgebiet der Flurgenossenschaft liegt. An Flurstrassen liegen auch zunehmend nichtlandwirtschaftlich genutzte und teils abparzellierte Wohnhäuser. Damit steigt der Perimeteranteil der nichtlandwirtschaftlichen Objekte an einer Flurstrasse. An Sanierungsvorhaben bei solchen Flurstrassen leistet der Bund kleinere Beiträge, da er an den anrechenbaren Baukosten Abzüge für die nichtlandwirtschaftlich genutzten Objekte an der Flurstrasse vornimmt oder die Flurstrasse statt als Erschliessung nur noch als Feldweg mit entsprechend geringerem Ansatz einstuft. Landeshauptmann Stefan Müller anerkennt, dass die Problematik bereits länger erkannt ist und Gespräche mit den Bezirken, die ebenfalls gefordert sind, einen tieferen Beitragssatz des Bundes durch entsprechend höhere Beiträge auszugleichen, bereits aufgenommen worden sind. Es wäre auch denkbar, dass der Kanton an die Sanierung einer Flurstrasse einen Baubeitrag leistet. Eventuell ist mit einer Revision der Strukturverbesserungsverordnung ein höherer Kantonsbeitrag an solche Flurstrassenprojekte anzustreben. Im Verlauf des Sommers dürfte aufgrund der Ergebnisse der Gespräche feststehen, welcher Weg in dieser Sache weiterverfolgt wird.

- Grossratspräsident Sepp Neff verabschiedet Säckelmeister Thomas Rechsteiner, der seit 2011 Mitglied der Standeskommission ist und auf die Landsgemeinde 2018 seine Demission eingereicht hat. Im Weiteren verabschiedet er die Mitglieder des Grossen Rates, die auf das Ende des Amtsjahrs demissioniert haben. Dies sind:

Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell
Grossrat Ruedi Huber, Schlatt-Haslen
Grossrat Johann Signer, Appenzell
Grossrat Fefi Sutter, Schwende
Grossrätin Monika Eugster-Sutter, Appenzell
Grossrat Stefan Koller, Rüte
Grossrat Reto Inauen, Appenzell

- Säckelmeister Thomas Rechsteiner bedankt sich beim Grossen Rat für das entgegengebrachte Vertrauen. Er hat die Arbeit mit dem Grossen Rat immer geschätzt. Dem Büro dankt er für die gute Vorbereitung der Sessionen.

Appenzell, 24. Mai 2018

Der Ratschreiber:

Markus Dörig